

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.5

Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Vorlage: AN 0099/2017

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des folgenden Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine rechtsgültige Verordnung bzw. Satzung für folgende Feuchtgebiete zu erarbeiten und zu erlassen:

1. Feuchtgebiet südlich der Deponie Devin
2. Feuchtgebiet westlich des Deviner Sees
3. Feuchtgebiet nördlich Teschenhagen
4. Feuchtgebiet Andershöfer- u. Voigdehäger Teich
5. Feuchtgebiet Auflandeteich Feldstraße
6. Feuchtgebiet nördlich der Sparte „Frohes Schaffen“
7. Feuchtgebiet nördlich des Pütter Sees
8. Feuchtgebiet westlich von Grünhufe

Beschluss-Nr.: 2017-VI-06-0665

Datum: 21.09.2017

Im Auftrag

Kuhn